

Rede

von Staatsminister Oliver Schenk,

Chef der Sächsischen Staatskanzlei,

am 28. Oktober 2022

in der 1026. Sitzung des Bundesrates

zum Thema:

TOP 24 Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen  
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die  
erneuerbaren Energien im Städtebaurecht

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht normiert mehrere wichtige Sachverhalte neu. Herausgreifen möchte ich die Regelungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Bergbaufolgelandschaften.

...und zwar zuerst aus positivem Anlass. Dafür ein kurzer Blick zurück.

Im Zuge des Osterpakets hat der Bund mit dem Windenergieflächenbedarfs-gesetz (WindBG) die Länder verpflichtet, bestimmte Mindestflächen für die Windenergie zu sichern.

Damals hat der Freistaat Sachsen erfolgreich initiiert, sich für den verstärkten und niedrighschwelligten Ausbau Erneuerbarer Energien auf Bergbaufolgeflächen als Flächenpotentiale einzusetzen. Diesem Anliegen folgt die Bundesregierung mit ihrem aktuellen Gesetzentwurf. So können die Länder nun per Rechtsverordnung Flächen in den Geltungsbereichen von Braunkohle- oder Sanierungsplänen erleichtert für Erneuerbare Energien nutzbar machen und einen beschleunigten Ausbau ermöglichen. Diese Flächen sind aus Sicht des Bundes und des Freistaates Sachsen hierfür besonders geeignet.

Diese neue Regelung begrüßen wir im Freistaat Sachsen grundsätzlich.

Nach zuletzt viel Kritik an der Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern, ist dies ein gutes Beispiel dafür, wie Gutes entstehen kann, wenn der Bund die Expertise der Länder einbezieht.

Es zeigt auch, dass Bund und Länder gemeinsam richtige Entscheidungen auf den Weg bringen können, wenn sie zusammenarbeiten und ein gemeinsames Ziel verfolgen. Das ist jedoch nur die eine Seite.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetzgebungsvorhaben kann und darf auf der anderen Seite nicht isoliert von anderen Vorhaben zur Förderung der Energiewende gesehen werden. Denn wir sind den Bürgerinnen und Bürger in diesem Land verpflichtet, Regelungen zu erlassen, die realistische und akzeptable Rahmenbedingungen schaffen. Es ist daher wichtig, auch die mit diesem Gesetz verbundenen Folgen zu beachten.

Die Diskussionen in den betroffenen Ländern, den Parlamenten und den Kabinetten, aber auch in der Wirtschaft zeigen deutlich, dass mit dem vorliegenden Entwurf noch nicht viel gewonnen ist. Teilweise herrscht große Verwunderung.

Dabei dreht es sich im Kern um zwei Kritikpunkte:

Erstens: Bei der Privilegierung der Fläche einer Bergbaufolgelandschaft ausschließlich für die Windkraft sieht der Bund eine Anrechnung auf die Flächenziele des WindBG lediglich mit einem Faktor in Höhe von 0,5 vor. Das heißt, dass nur die Hälfte einer solchen Windkraftfläche auf das Flächenziel angerechnet werden soll.

Zweitens: Noch ungünstiger verhält es sich bei einer Fläche, die gleichzeitig für Photovoltaik und Windkraft ausgewiesen werden soll (Doppelnutzung). Hier soll eine Anrechnung auf das Flächenziel des WindBG komplett unterbleiben. Das stößt auf Unverständnis und dafür gibt es gute Gründe.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, dass sich der Bundesgesetzgeber bewusst für Flächenziele und gerade nicht für Leistungsziele entschieden hat. Die Auslastung klassischer Windkraftflächen spielt deshalb für die Anrechnung auf die festgelegten Ziele keine Rolle. Mit dem WindBG wird die planerische Sicherung anerkannt und angerechnet, nicht jedoch Qualität und Quantität des tatsächlichen Ausbaus auf der jeweiligen Fläche. Warum für die Tagebauflächen etwas Anderes gelten soll, ist nicht nachvollziehbar.

Die durch Rechtsverordnung ausschließlich für die Windkraft verfügbar gemachten Tagebauflächen werden in gleichem Maße für den Ausbau der Windkraft gesichert wie Gebiete nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz. Der Ausbau der Windenergie auf diesen Flächen entspricht qualitativ und quantitativ den planerisch ausgewiesenen Windenergiegebieten.

Aus diesem Grund forderte SN eine vollständige Anrechnung der Flächen. Das ist auch in die Empfehlung der Ausschüsse eingeflossen (vgl. Ziffer 9).

Die Alternative in den Kohlerevieren wäre, die Flächen planerisch als Vorranggebiete für Windkraft auszuweisen. Damit könnten die Flächen vollständig auf die Flächenziele des WindBG angerechnet werden. Es setzt jedoch einen mehrjährigen Planungsprozess voraus.

Es geht uns doch aber in dieser Energiekrise gerade um einen schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien!

Der Bund schließt aus den höheren Anforderungen der Standsicherheit und Bebaubarkeit von Tagebaufolgeflächen, dass die Umsetzungschancen für Windkraftprojekte geringer seien. Er leitet daraus die verminderte Anrechnung der Flächen ab.

Sicher sind Überlegungen für stabile Windkraftanlagen auf diesen Flächen notwendig. Es ergibt jedoch keinen Sinn, wenn andere Flächen ungeachtet ihrer Bodenbeschaffenheit vollständig auf die Flächenziele angerechnet werden und wenn auch auf den Tagebauflächen nach mehrjähriger Verzögerung eine vollständige Anrechnung erreichbar wäre ohne dass sich in dieser Zeit an der Bodenbeschaffenheit irgendetwas ändern würde. Hinzu kommt, dass diese Flächen auch erhebliche Vorteile haben - insbesondere die Nähe zu vorhandenen Stromnetzen, ein gegenüber der Siedlungsbevölkerung im Umkreis deutlich geringeres Konfliktpotential und es wird keine neue Flächenversiegelung erforderlich, wie es beispielweise in vorher unberührtem Wald erfolgt.

Daher bitte ich die Bundesregierung: Behandeln Sie Gleiches auch gesetzlich gleich und: Lassen Sie die Interessenten entscheiden, ob eine Fläche wirklich so unattraktiv ist, wie Sie es jetzt unterstellen, oder ob nicht die Vorteile sogar überwiegen.

Lassen Sie mich nun kurz auf den zweiten Kritikpunkt – die Doppelnutzung – eingehen:

Auch hinsichtlich der Versagung bestehen aus unserer Sicht, gute Gründe, eine Fläche, die gleichzeitig für Photovoltaik und

Windkraft genutzt wird, vollständig auf die Flächenziele des WindBG anzurechnen. Rechtlich formale Gründe sollten die Nutzung der Windkraft und Photovoltaik auf ein und derselben Fläche nicht behindern. Natürlich dürfen PV-Anlagen die Errichtung von Windkraftanlagen auf einer Windkraftfläche nicht einschränken. Aber im Sinne einer erfolgreichen und akzeptierten Energiewende ist es sehr sinnvoll, die Flächen um die Windräder herum für Photovoltaik zu nutzen. Aufgrund der technisch nötigen Abstände zwischen einzelnen Anlagen können in der unmittelbaren Nähe ohnehin keine weiteren Windräder errichtet werden.

Auch hier ist es so, dass planerisch ausgewiesene Vorranggebiete Wind angerechnet werden, obwohl auf diesen Flächen bzw. um die Windkraftanlage PV-Anlagen stehen. Warum das bei einer Doppelnutzung auf Tagebauflächen anders sein soll, erschließt sich nicht. Denn diese Flächen sind in diesem Punkt mit klassischen Windkraftflächen uneingeschränkt vergleichbar.

Die Errichtung von Photovoltaik im Umfeld von Windenergie-Anlagen ist nicht nur wegen der höheren Effizienz bei der Flächennutzung sinnvoll, sondern bietet auch technische Vorteile. Die Doppelnutzung macht es möglich, den Anschlusspunkt besser auszunutzen. Auch für die Erzeugung

von Wasserstoff durch Elektrolyse sind solche Standorte besser geeignet.

Wenn wir aus den letzten Jahren und den aktuellen multiplen Krisen etwas doch sehr deutlich aufgezeigt bekommen haben, dann, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für politische Entscheidungen elementar ist!

Die Akzeptanz vor Ort droht allerdings mit den aktuellen Regelungen noch weiter verloren zu gehen. Das zeigen die vielfältigen kritischen Stimmen aus den betroffenen Regionen.

Die Menschen in den Revieren haben jahrelang mit einer Tagebau-Mond-Landschaft vor ihrer Tür gelebt. Gleichzeitig waren dieser Tagebau und die Kohlekraftwerke ihr wichtigster, oft einziger Wirtschaftszweig. Tausende Arbeitsplätze hingen und hängen noch heute daran.

Die Menschen in den Revieren stellen sich dem Strukturwandel. Die besonderen Potentiale der Tagebauflächen für die notwendige Transformation hin zu einer klimafreundlichen Energiegewinnung sollen genutzt werden.

Dann kommt die Bundesregierung und wirft Knüppel zwischen die Beine, in denen sie festlegt, dass diese Flächen aber nur die Hälfte wert sind und dass stattdessen die Reviere und die

zugehörigen Planungsregionen mehr Windkraftfläche auf siedlungsnäheren Flächen bereitstellen müssen.

Das verstehen die Menschen vor Ort nicht! Wer erklärt ihnen die Entscheidungen und nimmt die Stimmung der Bevölkerung wahr? Das sind die Landesregierungen und die Regionalpolitiker - nicht die Bundesregierung! Deshalb meine Bitte: Nehmen Sie die Anliegen der Länder ernst!

Meine Damen und Herren, das Gesetzgebungsvorhaben hat mit einigen Änderungen das Potential, durch die Beförderung des Ausbaus der Windenergie - die Menschen in den Revieren und auch die Bergbautreibenden als Flächeneigentümer und zu strategischen Partnern der Energiewende Deutschlands zu machen.

Hierdurch wird zugleich ein systembedingter Nachteil der Raumordnung ausgeglichen, welche regelmäßig Flächenausweisungen ohne Bewertung der Eigentumsverhältnisse vornimmt. Ein verzögernder, aufwändiger Flächenerwerb könnte vermieden werden.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend aus eher grundsätzlicher Sicht eine Einschätzung bezüglich der Anforderungen an die künftige Gesetzgebung und ihre Umsetzung geben: Die Energiewende wird uns nur gelingen, wenn sich eine effektive

Planung mit der Akzeptanz vor Ort verbindet. Es geht darum, die bewährten lokalen und regionalen Akteure für ein neues Denken zu gewinnen, welches ihre Überzeugungen und bewährtes Handeln aufnimmt aber sich zugleich nicht den Anforderungen einer neuen Zeitrechnung in der Planung, insbesondere auch der Raumordnung verschließt.

Die Lausitz, das Rheinische oder das Mitteldeutsche Revier können perspektivisch zeigen, wie der Strukturwandel dank des Ausbaus der Erneuerbarer Energien gelingen kann. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat in diesen Regionen das Potential, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzufedern. Sie spielen mit Blick auf die Anforderungen einer Wasserstoffwirtschaft und die Transformationsprozesse in der Industrie eine zentrale Rolle für die Bewältigung des Strukturwandels.

Daher meine Bitte an Sie, sehr geehrte Damen und Herrn, unterstützen Sie die insoweit einschlägige Ziffer 9 der Empfehlungsdrucksache und daneben meine ganz klare Forderung an die Bundesregierung, nehmen sie die Diskussion vor Ort wahr und auch ernst. Stellen Sie die Fläche in den Bergbaufolgelandschaften den anderen Flächen gleich!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit